



Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser.

Nichts bleibt wie es ist. Wussten Sie, dass sich sogar die Drehgeschwindigkeit unseres Planeten ändert? Die Verlangsamung liegt in drei Jahren bei etwa einer Sekunde. Zugegeben, dies ist so wenig, dass wir in unserem Leben dies nicht merken, aber die Tage werden länger.

Dabei scheint sich – gefühlt – die Welt eher schneller zu drehen. Immer rascher müssen wir auf Veränderungen reagieren.

Da ist es nur verständlich, dass dort, wo alles im Fluss ist, das Bedürfnis nach Sicherheit, Beständigkeit und Geborgenheit zunimmt. Indem wir Bewährtes verbessern und Neues entwickeln, sorgen wir auch unter veränderten Lebensbedingungen, dass Sie sich in Ihrer EBV-Wohnung wohlfühlen.

Der Vorstand:

Gerd Schmidt (Vorsitzender/GF)

Heinz Dohmen (Techn. Leiter)

Hans-Uwe Schweichert

Satzungsänderung – Kündigung der Mitgliedschaft oder weiterer Geschäftsanteile

In der Vertreterversammlung, am 27. Juni 2013, haben die Vertreter/innen eine Satzungsänderung bei den §§

7, Abs. 2 „Kündigung der Mitgliedschaft“ und

12, Abs. 4 „Auseinandersetzung“

beschlossen.

Hierdurch wird eine Fristverkürzung bei Kündigung der Mitgliedschaft oder weiterer Anteile erreicht und der oder die Geschäftsanteil/e können früher ausgezahlt werden.

Der neue Text lautet:

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft (Absatz 2)

Die Kündigung findet nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens 3 Monate vorher schriftlich erfolgen.

§ 12 Auseinandersetzung (Absatz 4)

Das Auseinandersetzungsguthaben ist dem Ausgeschiedenen binnen 6 Monaten seit dem Ende des Geschäftsjahres, zu dem das Ausscheiden erfolgt ist, auszuzahlen, nicht jedoch vor Feststellung der Bilanz.

Der Anspruch auf Auszahlung verjährt in drei Jahren.

ebv MieterPlus

Eine Erinnerung an den neuen Service
„ebv MieterPlus“, der im Jahr 2012 startete.

Wir bieten unseren Mietern Hilfen in vielen Lebenslagen. Hierzu arbeiten wir mit vier Partnern

- Generationen Netzwerk
Bereich: Hilfen im Alltagsleben (Einkaufshilfen, Putzhilfen, Demenzbetreuung, usw.)
- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)
Bereich: Lebenshilfen
- Pflegedienst Wessel
Bereich: Ambulante Pflege, sowie Beratungen und Informationen zur ambulanten Pflege und zur Pflegeversicherung
- Rechtsanwaltskanzlei Frohwein & Partner
Bereich: Rechtsanwältliche/r Beratung/Beistand (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.)

zusammen.

In der Geschäftsstelle ist hierfür ein Telefon mit der Rufnummer **0202-94670510** eingerichtet worden, das während der Geschäftszeit besetzt ist.



Versicherung

In der Mieter-Info 2010 informierten wir Sie, dass die Versicherungsgesellschaft **DEVK** allen Mietern der EBV vergünstigte Konditionen bei allen Versicherungsverträgen gewährt.

Da einige Jahre vergangen sind, möchten wir diese Information erneuern.

Nehmen Sie unseren Partner beim Wort, erkundigen Sie sich und vergleichen Sie.

Hier zwei Beispiele:

Privathaftpflichtversicherung: Versicherungssumme 20 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden { 1 Mio. € Vermögensschäden} Tarif: Premium Monatsbeiträge im Normaltarif 9,10 €, für EBV-Mieter nur 4,80 €.
Hausratversicherung: z. B. Versicherungssumme 50.000 € {Wohnung in 42103 Wuppertal} Monatsbeiträge im Normaltarif 7,70 €, für EBV-Mieter nur 4,60 €.

Bei Interesse wäre Ihr Ansprechpartner Herr Sascha Hohmann, Tel. 0160/5801605.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer
Homepage.



Gewinner der iPad mini

Zum Start unserer Facebook-Seite führten wir gleichzeitig ein Gewinnspiel durch. Unter den Teilnehmern wurden drei iPad mini verlost.

Den glücklichen Gewinnern wünschen wir viel Freude mit dem Gerät.

Die iPad-Übergabe an die Gewinner:



(Frau Appler)



(Frau Herchenbach)



(Frau Flockenhaus)

Sicherheit im Haus

– Türöffner

Haustüren sind in der Regel mit elektrischen Türöffnern versehen. Diese ermöglichen ein Öffnen der Haustür von der Wohnung her.

Am Türöffner befindet sich auch ein kleiner Hebel, die sogenannte *mechanische Entriegelung*.

Das Umlegen dieses Hebels bewirkt, dass der Öffner nicht verriegelt ist und die Haustür jederzeit von außen aufgedrückt werden kann.

Vermerkt wird nun von Mietern bemängelt, dass bei einigen Häusern dieser Hebel immer umgelegt ist und somit auf „Dauerauf“ steht. Unbefugten ist es somit möglich unbemerkt ins Haus zu gelangen.

Die Verhaltensprävention sollte hier sein:

Benutzen Sie die mechanische Entriegelung nur kurzzeitig. Während der Dauer der Entriegelung sollte man sich in der Nähe der Haustür aufhalten oder diese zumindest im Blick haben. Nach Beendigung der Notwendigkeit ist der Hebel wieder zurück zu stellen.

Hierzu ein Hinweis:

Wer eine Person durch Öffnen der Haustür ins Haus lässt, ist für diese auch verantwortlich.

Vergewissern Sie sich also wo die Person geblieben ist oder was sie macht. Drücken Sie nicht einfach nur die Türe offen.

– Tiefgarage

Tiefgaragen geraten vermehrt in den Fokus der Einbrecher. In einer Tiefgarage der EBV wurden Fahrzeuge aufgebrochen und Gegenstände entwendet. Da nicht festgestellt werden konnte, wie der oder die Täter in die Garage gelangt sind, ist davon auszugehen, dass diese sich durch das noch geöffnete Rolltor, nach Ausfahrt eines Fahrzeugs, Zutritt verschafft haben.

Hier wurde die Öffnungszeit des Rolltores verkürzt.

Als Verhaltensprävention bietet sich hier an:

Warten Sie nach der Ausfahrt solange mit der Wegfahrt, bis sich das Rolltor wieder geschlossen hat.

Ein umsichtiges Verhalten erschwert es den Dieben zum Erfolg zu kommen.



Unverschuldet in Not

Jeder kann unverschuldet in eine Notlage geraten und ist dann dankbar für unbürokratische und schnelle Hilfe. Im Sinne des Genossenschaftsgedankens - Hilfe zur Selbsthilfe – haben wir ein Sonderkonto für soziale Zwecke eingerichtet.

Mittel von diesem Konto stehen nur unseren Mietern zur Verfügung, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind.

Um diese Mittel zu erhalten, muss die Geschäftsstelle informiert und der Sachverhalt mitgeteilt werden. Der Vorstand prüft zeitnah, ob Mittel bewilligt werden.



Anonyme Briefe

Im zeitlichen Abstand gingen vor einigen Monaten bei der Geschäftsstelle zwei anonyme Briefe ein. In diesen wurde Beschwerde geführt und um Abhilfe gebeten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei anonymen Mitteilungen nicht tätig werden können. Zum einen können wir nicht überprüfen, ob das Geschilderte zutrifft, zum anderen fehlt der Ansprechpartner.

Bitte nennen Sie bei Mitteilungen an die Geschäftsstelle stets Ihren Namen.



Elektroauto

Ein Mieter der EBV hat ernst mit dem Umweltschutz gemacht und sich ein Elektroauto gekauft. Unseres Wissens ist er damit der Erste und somit ein Pionier unter den EBV-Mietern.

In Zusammenarbeit mit den Wuppertaler Stadtwerken wurde in der Tiefgarage Brief-/Elsasser Straße eine Lademöglichkeit geschaffen.



Rauchmelder

– Kleine Lebensretter

Wenn ein Feuer ausbricht zählt jede Sekunde. Tagsüber wird ein Feuer meist schnell erkannt und kann gelöscht werden. Nachts ist das schon anders. Wenn Sie schlafen, schläft auch Ihr Geruchssinn. Das heißt, dass Sie den Rauch nicht riechen und so die Rauchgase einatmen. Es genügen dann bereits ein paar Atemzügen und Sie sterben an diesen Gasen.

Rauchmelder können verhindern, dass es soweit kommt. Sie warnen mit einem schrillen Ton, so dass Zeit bleibt sich in Sicherheit zu bringen.



Wichtig ist, dass Sie auch reagieren, wenn bei Ihrem Nachbarn die Rauchmelder Alarm geben. Denn Rauch bzw. Feuer macht nicht vor der eigenen Wohnungstür halt.

Die Landesregierung von NRW hat mit Wirkung 01. April 2013 die Landesbauordnung geändert. Ab diesem Datum sind Eigentümer verpflichtet, bei Neubauten Rauchmelder in Wohnungen (Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flur) zu installieren. Bei Bestandswohnungen ist für den Einbau eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016 vorgesehen.

Die EBV baut bereits seit 2012 in alle Neubauwohnungen und modernisierten Wohnungen Rauchmelder ein.

In Bestandswohnungen werden wir mit dem Einbau nach Klärung noch offener Rechtsfragen beginnen. Die Arbeiten werden von einer Fachfirma ausgeführt und dauern je nach Aufwand etwa 30 Minuten.

Über Ihren Einbautermin werden Sie frühzeitig informiert. Bitte ermöglichen Sie dann den Handwerkern den Zugang zu Ihrer Wohnung.

Die Kosten für die Rauchmelder und deren Einbau übernimmt die EBV.

Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (Batteriewechsel, Funktionsprüfung, Wartung) ist gesetzlich der Mieter verantwortlich.

Eine kleine Einweisung über die Handhabung gibt Ihnen die Einbaufirma.



Mieterbefragung / Theaterbesuch

Jeder Mieter hatte Ende des Jahres 2013 die Gelegenheit auf dem zugeschickten Fragebogen sein Votum zu den Themenbereichen Wohnungsverwaltung und wohnbegleitende Dienstleistungen abzugeben.

603 Fragebögen sind zurückgekommen.

Die Auswertung:

Alle Dienstleistungen die unsere Partner „ebv MieterPlus“ anbieten werden gewünscht oder es besteht Interesse. Der Hausnotruf, das Mehrgenerationenwohnen, der Pflegedienst und die Treppenhausreinigung wurden am meisten genannt. Inzwischen sind alle Interessenten durch besonderes Schreiben informiert worden.

Uns freut besonders, dass über 97 % der Mieter gerne bei uns wohnen. Die Erreichbarkeit, die Freundlichkeit und das Image erhielten ebenfalls eine hohe Zustimmung. Die Themen Instandhaltungsservice, Grünpflege und Schneeräumung wurden bemängelt. Wir werden daran arbeiten, dies, gemeinsam mit den Firmen oder Beauftragten, zu verbessern.

Bei der Grünpflege haben wir bereits reagiert und nach einer durchgeführten Ausschreibung zwei neue Firmen beauftragt.

Ihre Anmerkungen werden wir genau analysieren und was möglich ist, werden wir umsetzen.

Bei Rücksendung der Fragebögen konnten die Mieter als Dank für ihre Mühe, zwischen drei Vorstellungen der Wuppertaler Bühnen wählen. Die Karten wurden per Post zugesandt.

Wir haben viele positive Rückmeldungen von den Teilnehmern erhalten.

Schon in den vergangenen Jahren

- 2011 (Kinobesuch für Kinder u. Begleitung)
- 2012 (Halloween für Kinder u. Begleitung)

hatten wir Events für unsere Mieter durchgeführt. Auch hier waren die Teilnehmer immer begeistert.

Sicherheitsbegehung

Etwa jährlich führt ein Beauftragter eine Sicherheitsbegehung in den Häusern und auf den Grundstücken der EBV durch. Der Beauftragte ist mit einem Ausweis (Schreiben) ausgestattet und kann sich somit legitimieren.

Sollten Sie eine Person im Haus oder auf dem Grundstück antreffen, die Ihnen nicht bekannt ist, sprechen Sie sie an.

Sollten Sie Zweifel haben, fragen Sie bei der Geschäftsstelle nach.

Wechsel des Energieversorgers

In Wuppertal (Haan-Gruiten und Erkrath leider nicht möglich) übernehmen wir als Service die Anmeldung beim örtlichen Energieversorger, der **WSW**.

Es bleibt jedem Mieter natürlich freigestellt, einen anderen Versorger zu wählen.

Wenn Sie also einen anderen Versorger wählen, teilen Sie uns dies bitte vor der Wohnungsübergabe mit.

Sie erleichtern damit der Buchhaltung ihre Arbeit.

Bereitschaftsdienste an Wochenenden und Feiertagen:

Heizungsthermen:	Fa. Kropff	0202 / 40 12 16
Elektrik:	Fa. Freudenstein	0171/783 98 62
Sanitär:	Fa. Simeit	0202 / 30 21 88
Zentralheizung:	Ihr Heizungsbetreuer	
Schlüsseldienst:	Fa. Becker	0202 / 30 17 18
Dachdecker:	Fa. Fügner	02104 / 80 91 87
Kabelfernsehen:	Fa. Unitymedia	Störungshotline 01806 / 663100

Nennen Sie bitte immer Ihren Namen mit Telefon-Nr. und Adresse

Wir sind für Sie da!

Geschäftsstelle:
Rottscheidter Straße 28
42329 Wuppertal
Telefon: (0202) 73941-0
Fax: (0202) 73941-44
www.ebv-wuppertal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr